## Patienteninformation zum Umgang mit Personendaten

Wir informieren Sie darüber, zu welchem Zweck die Arztpraxis ihre Personendaten erhebt, speichert oder weiterleitet. Zusätzlich informieren wir Sie über Ihre Rechte, welche Sie im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen können.

**Verantwortlichkeiten**: Die verantwortliche Stelle für die Bearbeitung Ihrer Personendaten ist die obgenannte Arztpraxis. Alle Fragen zum Datenschutz können Sie direkt an die Ärztin richten.

Erhebung und Zweck der Datenbearbeitung: Die Bearbeitung (Erhebung, Speicherung, Verwendung sowie Aufbewahrung) ihrer Daten erfolgt aufgrund des Behandlungsvertrages. Die Erhebung von Daten erfolgt einerseits durch die behandelnde Ärztin im Rahmen ihrer Behandlung. Andererseits erhalten wir Daten von anderen Ärztinnen und Gesundheitsfachpersonen, falls Sie hierfür ihre Einwilligung gegeben haben. In ihrer Krankengeschichte werden nur Daten bearbeitet, die im Zusammenhang mit Ihrer medizinischen Behandlung stehen. Die Krankengeschichte umfasst die Personalien, Kontaktdaten und Versicherungsangaben sowie unter anderem Aufklärungsgespräche, erhobene Gesundheitsdaten wie Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde.

**Dauer der Aufbewahrung**: Ihre Krankengeschichte wird grundsätzlich während 20 Jahren nach Ihrer letzten Behandlung aufbewahrt. Danach wird sie vorbehältlich anderer Abreden vernichtet.

Weitergabe der Daten: Ihre Personendaten übermitteln wir nur dann an externe Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt oder verlangt ist oder wenn Sie im Rahmen Ihrer Behandlung in die Weitergabe der Daten eingewilligt haben. So erfolgt die Weitergabe der notwendigen Patienten- und Rechnungsdaten an die Aerztekasse zwecks Abrechnung sowie an das Inkassobüro zwecks Inkasso. Im Einzelfall, abhängig von Ihrer Behandlung und Ihrer entsprechenden Einwilligung erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger (andere Ärztinnen und Ärzte).

**Widerruf Ihrer Einwilligung**: Gesetzlich ist die Ärzteschaft verpflichtet, Ihre Daten und Ihre Krankengeschichte aufzubewahren. Wenn Sie trotz einer bereits erteilten Einwilligung diese ganz oder teilweise widerrufen wollten, hätte das schriftlich zu erfolgen. Dann wird die Bearbeitung eingestellt. Die Rechtsmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenbearbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

**Auskunft, Einsicht und Herausgabe**: Sie haben das Recht, Auskunft zu ihren Personendaten zu erhalten. Sie können ihre Krankengeschichte einsehen oder auch eine Kopie verlangen. Diese kann kostenpflichtig sein.

**Recht auf Datenübertragung**: Sie haben das Recht, daten, die wir automatisiert bzw. digital verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen.

Berichtigung ihrer Angaben: Wenn Sie feststellen oder der Ansicht sind, dass Ihre Daten nicht korrekt oder unvollständig sind, haben Sie die Möglichkeit, eine Berichtigung zu verlangen. Kann weder die Korrektheit noch die Unvollständigkeit ihrer Daten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit auf die Anbringung eines Bestreitungsvermerks.